

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Julia Eidel**

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 1

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.03.2024 - 04.03.2024

## Trennungsunterhalt und Verwirkung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2024 - 13.03.2024

## Schwierige Fälle im Unterhaltsrecht - Wechselmodell

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.03.2024 - 14.03.2024

## Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 3

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.10.2024 - 01.10.2024

## Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.10.2024 - 17.10.2024

## Brennpunkte des Unterhaltsrechts

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.12.2024 - 10.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 10. Januar 2025